

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/345 –

Entwicklungspolitik

Der Bundesminister des Auswärtigen – 400 – 440.10/12 (77) – und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit – 200 – E / 1002–31/77 – haben mit Schreiben vom 6. September 1977 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung begrüßt die Gelegenheit, dem Deutschen Bundestag ihre Haltung zum Nord-Süd-Verhältnis und in den Beziehungen zu Afrika darzulegen. Die Politik gegenüber der Dritten Welt ist in zunehmendem Maße ein wichtiges Element unserer Außenpolitik geworden. Indem sie mit ihrer Entwicklungspolitik den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern fördert, trägt die Bundesregierung zum Abbau internationaler Konfrontation bei. Dies entspricht dem gewachsenen politischen und wirtschaftlichen Gewicht unseres Landes, seiner weltweiten wirtschaftlichen Verflechtung und seinem Interesse an einer globalen Friedensordnung.

Bei dieser Politik läßt sich die Bundesregierung von folgenden Grundsätzen leiten:

1. *Für die Bundesregierung ist die Politik gegenüber der Dritten Welt Bestandteil ihrer Friedenspolitik.*

Das Wohlstandsgefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, Ressentiments gegen die als ungerecht empfundene internationale Wirtschaftsordnung können Spannungen erzeugen, die den Frieden gefährden. Die Bundesregierung ist entschlossen, sich aktiv an den Bemühungen zu beteiligen, die Ursachen dieses gefährvollen Zustands zu beheben. Ihr Ziel ist es, mit friedlichen Mitteln auf die Schaffung einer Struktur echter Partnerschaft hinzuwirken.

2. *Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade.*

Ihre Entwicklungspolitik orientiert sich an den Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft, den in der OECD vereinbarten Prinzipien und den von ihr angenommenen Grundsätzen der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung erkennt die eigenständige Bedeutung an, die die Zusammenarbeit internationaler Organisationen mit den Entwicklungsländern hat, und ist bereit, diese zu fördern. Besondere Bedeutung kommt dabei sowohl den internationalen und regionalen Finanzorganisationen als auch dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zu.

3. *Die Bundesregierung tritt für Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Entwicklungsländer und gegen die Errichtung von Einflußzonen auswärtiger Mächte ein.*

Die Politik der Bundesregierung orientiert sich an dem Wunsch der Länder der Dritten Welt, ihre Unabhängigkeit gegen jede Form von Vorherrschaft zu stärken. Sie ist darauf gerichtet, diesen Staaten zu helfen, alle Versuche abzuwehren, sie nach Überwindung des Kolonialismus in neue politische und ideologische Abhängigkeiten zu bringen. Es ist Sache der Entwicklungsländer, ihre innere Ordnung in eigener Verantwortung selbst zu bestimmen. Es ist eine langfristige Aufgabe, die Zusammenarbeit mit diesen Ländern in den Dienst einer Stärkung des Willens und der Fähigkeit zur Unabhängigkeit zu stellen. Hierbei darf nicht übersehen werden,

daß ideologische Orientierungen häufig dem Wandel unterliegen.

4. *Die Bundesregierung arbeitet im Dialog mit den Entwicklungsländern auf eine stabile Ordnung der Zusammenarbeit hin.*

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Industrie- und Entwicklungsländer aufeinander angewiesen sind, und daß dauerhafte Lösungen nur gemeinsam gefunden werden können.

Deshalb ist sie zusammen mit ihren westlichen Partnern bestrebt, die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf die Grundlage einer stabilen Ordnung der Zusammenarbeit zu stellen, einer Ordnung, welche die Interessen beider Seiten partnerschaftlich in ausgewogener Weise berücksichtigt, und die deshalb von beiden Seiten anerkannt und getragen wird.

5. *Gemeinsames Handeln der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten hat maßgebliche Bedeutung für den erfolgreichen Fortgang des Nord-Süd-Dialogs.*

Die Bundesregierung führt den Dialog mit der Dritten Welt nicht allein. Von der Erkenntnis ausgehend, daß wir unsere Ziele am wirkungsvollsten gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen können, bemühen wir uns, mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine gemeinsame Haltung zu finden und zu vertreten und in enger Abstimmung mit den übrigen westlichen Industrieländern, vor allem mit den USA und Japan zu handeln. Das gilt für unser Auftreten im Nord-Süd-Verhältnis ebenso wie für andere Bereiche der Außenpolitik. In der Entwicklungspolitik strebt die Bundesregierung eine noch engere Koordinierung und Harmonisierung mit ihren europäischen Partnern und dem Europäischen Entwicklungsfonds an.

An der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) haben nicht die einzelnen Mitgliedstaaten, sondern hat die Gemeinschaft als solche teilgenommen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der damit aufgezeigte Weg je nach Thema und Charakter künftiger internationaler Konferenzen des Nord-Süd-Bereichs weitergegangen wird.

6. *Nur in einer auf Wachstum angelegten Weltwirtschaft kann der Wohlstand der Entwicklungsländer zunehmen.*

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß das Wachstum der Entwicklungsländer unauflöslich mit dem der Industrieländer verbunden ist. Beides setzt eine funktionsfähige Weltwirtschaft voraus. Die notwendige Fortentwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen darf deshalb deren marktwirtschaftliche Strukturen, die seit dem zweiten Weltkrieg so viel zum Wiederaufbau und zum Fortschritt der Weltwirtschaft beigetragen haben, nicht außer Kraft setzen.

7. *Die Bundesregierung strebt faire Austauschbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern an.*

Der weltoffenen Einstellung der Bundesrepublik Deutschland entspricht es, die Vorteile des freien Welthandels nicht nur zugunsten unserer Ausfuhren in Anspruch zu nehmen. Die Bundesregierung wird deshalb dafür eintreten, daß die Märkte der Industrieländer für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer – einschließlich der Fertigwaren – offengehalten werden. Die internationale Arbeitsteilung wandelt sich. Das hat Folgen für die Wirtschaftsstruktur auch der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung wird sich bemühen, den betroffenen Branchen die Anpassung zu erleichtern.

Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, damit die Entwicklungsländer mehr als bisher an dem wirtschaftlichen Fortschritt in der Welt teilhaben. Sie ist bereit, alle Vorschläge zur dauerhaften Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Entwicklungsländer ernsthaft und aufgeschlossen zu prüfen. Diese Bereitschaft hat sie in den GATT-Verhandlungen und zuletzt auf der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit bewiesen. Mit dieser Haltung geht sie auch in die bevorstehenden internationalen Verhandlungen, darunter jene über Rohstoffabkommen und über einen Gemeinsamen Fonds.

Die Bundesregierung will darüber hinaus durch eigene Vorschläge den Nord-Süd-Dialog voranbringen. Ein Beitrag hierzu ist ihre Anregung eines weltweiten Systems der Stabilisierung der Exporterlöse von Entwicklungsländern.

8. *Die Bundesregierung spricht sich für verstärkte Entwicklungsanstrengungen zugunsten der Länder der Dritten Welt aus.*

Sie wird sich auch künftig bemühen, ihre Leistungen für die Entwicklungshilfe zu steigern. Diese Bereitschaft hat sie auf der Gipfelkonferenz von London am 8. Mai 1977 und, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, auf der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris bekräftigt.

9. *Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß auch die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern intensiviert wird.*

Sie wird in ihren Bemühungen fortfahren, die Entwicklungsländer auch in deren eigenem Interesse davon zu überzeugen, wie wichtig ein gutes Investitionsklima für den privaten Kapitaltransfer ist und welche Bedeutung einem völkerrechtlich abgesicherten Investitionsschutz hierbei zukommt. Private Direktinvestitionen bleiben ein besonders wirksamer Weg, technische Kenntnisse in partnerschaftlichem Geist zu vermitteln und die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft einzubeziehen.

10. *Die Bundesregierung fordert alle leistungsfähigen Staaten auf, zur friedlichen Entwicklung der Dritten Welt beizutragen.*

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ist ein Akt internationaler Solidarität. Niemand, der in der Lage wäre, einen Beitrag zu leisten, sollte sich dem entziehen.

Deshalb hat die Bundesregierung wiederholt an die Staatshandelsländer appelliert, bei der friedlichen Entwicklung der Entwicklungsländer mitzuwirken. Das entspricht den Forderungen, die die Entwicklungsländer selber stellen. Auf der Gipfelkonferenz von London haben die Staats- und Regierungschefs die Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) aufgefordert, den Zustrom von Hilfe und anderen realen Ressourcen in die Entwicklungsländer zu verstärken. Die Bundesregierung bemüht sich, dieses Thema im Einklang mit der KSZE-Schlußakte auch auf der bevorstehenden KSZE-Folgekonferenz in Belgrad behandeln zu lassen.

Sie rechnet zudem mit einem wachsenden und den Bedürfnissen angepaßten Beitrag der Ölförderländer zur Entwicklung der gesamten Dritten Welt.

11. *Die Bundesregierung begrüßt die Bildung regionaler Zusammenschlüsse.*

Ihre Erfahrungen in der Europäischen Gemeinschaft bestärken sie in dem Wunsch, eigene Anstrengungen der Länder anderer Regionen zu fördern, die größere und nach außen geöffnete Wirtschaftsräume und die Stärkung der Unabhängigkeit der Länder dieser Region gegenüber unangemessenem Einflußstreben dritter Mächte zum Ziel haben. Die Europäische Gemeinschaft kann solchen Zusammenschlüssen ein guter Partner sein. Die Bundesregierung erkennt die besondere Verantwortung an, die die Staaten einer Region für den Frieden in dem jeweiligen Teil der Welt tragen.

12. *Die Bundesregierung wird darin fortfahren, Schwerpunkte bei der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu bilden.*

Der Anteil der besonders armen Entwicklungsländer an den Zusagen aus öffentlichen Mitteln soll weiter erhöht werden. Bei den weiter fortgeschrittenen Partnerländern werden zunehmend neue Formen der Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnen. Der Förderung der ärmeren Schichten und Regionen kommt besonderes Gewicht zu.

13. *Die Bundesregierung hält die entwicklungspolitische Arbeit gesellschaftlicher Gruppen in der Bundesrepublik für besonders wichtig.*

Durch ihre vielfältigen Erfahrungen und personellen Möglichkeiten können nicht-staatliche Organisationen wie die Kirchen und die politischen Stiftungen viel zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern beitragen und vor allem das Los sozial benachteiligter Gruppen verbessern helfen. Diese Orga-

nisationen spielen auch eine wichtige Rolle, weil sie bei weiten Kreisen der Bevölkerung die Bereitschaft zu eigenem Handeln wecken. Die Bundesregierung wird ihre Arbeit auch künftig finanziell unterstützen.

14. *Die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, um konstruktiv zur Überwindung der Spannungen im südlichen Afrika beizutragen.*

Sie verfolgt dabei eine Politik, die den notwendigen Wandel mit friedlichen Mitteln erreichen will. Als Mitglied des Weltsicherheitsrates hat sie zusammen mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Kanada und den Vereinigten Staaten eine Initiative eingeleitet, durch die in Gesprächen mit allen Beteiligten ein friedlicher Übergang Namibias in die Unabhängigkeit sichergestellt werden soll.

Sie unterstützt durch geeignete politische und diplomatische Aktivität die Bemühungen Großbritanniens und der USA zur Erreichung einer gewaltlosen Lösung des Rhodesien-Problems. Sie setzt sich dafür ein, daß in der Republik Südafrika schnelle Reformen sowohl im öffentlichen als auch im wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereich durchgeführt werden, welche die Diskriminierung der Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung beseitigen sollen. Diesem Ziel dienen auch Überlegungen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zur Frage eines Verhaltenskodex von in der Republik Südafrika tätigen Unternehmen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Die Bundesregierung ist stets für das Selbstbestimmungsrecht der Völker eingetreten und hat sich Diskriminierung jeglicher Art, der Verletzung menschlicher Grundrechte und kolonialer Unterdrückung widersetzt.

Im eigenen wie im gemeinsamen westlichen Interesse ist ihr besonders daran gelegen, die Befreiungsbewegungen von den weitreichenden Gefahren eines kompromißlosen bewaffneten Kampfes zu überzeugen und ihr Verständnis und ihre Unterstützung für unser Eintreten zugunsten friedlicher Konfliktlösungen zu finden. Die Bundesregierung hält es sowohl für unsere Beziehungen zu den afrikanischen Staaten als auch für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung der afrikanischen Völker für schädlich, wenn regionale Konflikte innerhalb Afrikas zum Anlaß für außerafrikanische Interventionen benutzt und dadurch der Ost-West-Gegensatz in den afrikanischen Kontinent hineingetragen wird.

Die Bundesregierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die entwicklungspolitische Diskussion der internationalen Konferenzen nicht länger primär durch Fragen der globalen Umverteilung durch die sogenannte „Neue Weltwirtschaftsordnung“, sondern wieder

stärker durch Fragen der Entwicklung und der Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur in den einzelnen Entwicklungsländern sowie der Eigenanstrengungen und einer effektiven Wirtschaftspolitik der Entwicklungsländer bestimmt werden sollte?

Wenn ja, welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um diese Probleme wieder stärker in den Vordergrund der internationalen Diskussion zu bringen?

Das grundlegende Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in den Entwicklungsländern. Dies stimmt mit der Strategie der VN für die zweite Entwicklungs-Dekade überein.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die entwicklungspolitische Diskussion international nicht ideologisch, sondern sachbezogen geführt werden muß. Daher hat sie sich nachdrücklich für eine Dialogform eingesetzt, wie sie auf der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit verwirklicht wurde.

Die Bundesregierung nimmt aktiv an der Entwicklung verbesserter Formen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen teil. Das Schlagwort „Neue Weltwirtschaftsordnung“ stellt leicht den Blick auf den konkreten Katalog der Forderungen, die dahinter stehen und die es verdienen, daß man sich mit ihnen auseinandersetzt. Für den Erfolg jeder Art von Entwicklungspolitik sind die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer ausschlaggebend. Darauf hat die Bundesregierung immer wieder, vor allem auch vor den Vereinten Nationen, hingewiesen. Auf der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit haben die Entwicklungsländer sich zu verstärkten Eigenanstrengungen bekannt.

1. b) Auf welche Weise hat die Bundesregierung bisher den Entwicklungsländern deutlich gemacht, daß das Problem der Ungleichheit in der Welt nur in einem mühsamen, langwierigen Prozeß lösbar sein wird?

Mit welchem geistigen und politischen Konzept will die Bundesregierung den eskalierenden Forderungen der Entwicklungsländer nach automatischer Umverteilung begegnen?

Das drängende Problem eines gerechten Interessenausgleichs zwischen allen Ländern, die an der Weltwirtschaft teilnehmen, stellt sich viel differenzierter dar, als es verallgemeinernde Ausdrücke wie „eskalierende Forderungen der Entwicklungsländer“ vermuten lassen. Eine derart vergrößernde Darstellung fördert nur Polarisierung und Konfrontation. Sie wird auch der verantwortungsbewußten Haltung vieler Länder der Dritten Welt nicht gerecht. Die Bundesregierung verweist hier auf die jüngste Entscheidung von OPEC-Ländern, an der neuen Kreditfazilität des Internationalen Währungsfonds – zu der die Bundesrepublik Deutschland 1,2 Mrd. \$ beiträgt – mit 5 Mrd. \$ teilzunehmen.

Die zunehmende Interdependenz der Weltwirtschaft erfordert eine immer engere Zusammenarbeit zwischen Industrieländern, Erdöl-, Rohstoff- und ande-

ren Entwicklungsländern. Die Bundesregierung hat sich darum bemüht, Kooperation an die Stelle von Konfrontation zu setzen. Sie stellt fest, daß es nicht zuletzt auf der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit gelungen ist, zwischen Industrie- und Entwicklungsländern strittige Fragen nüchtern und sachlich zu besprechen.

Ihre Konzeption einer Fortentwicklung der Weltwirtschaftsordnung hat zum Inhalt, daß die marktwirtschaftlichen Prinzipien gewahrt und das Gebot der internationalen Solidarität sowie der Schutz der schwächeren Partner beachtet werden. Pauschale Forderungen nach einer automatischen Umverteilung der Ressourcen hält sie nicht für ein vernünftiges und realistisches Konzept. In den Vereinten Nationen und auf sonstigen internationalen Konferenzen hat sie sich immer für eine Politik eingesetzt, die die Leistungskraft der Industrieländer und die zugrundeliegenden Ordnungsvorstellungen auch im Interesse der Entwicklungsländer berücksichtigt.

1. c) Welche operationalen Kriterien für die Bewertung von Eigenanstrengungen hat die Bundesregierung erarbeitet, nachdem sie in den „Gymnicher Thesen“ die Bedeutung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer für die entwicklungspolitische Förderung hervorgehoben hat?

Bei der Bewertung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer geht die Bundesregierung von den Erkenntnissen aus, die sich in jahrelangen Arbeiten der zuständigen Fachgremien, insbesondere innerhalb der OECD, ergeben haben.

1. d) Ist die Bundesregierung bereit, ihre Entwicklungshilfe stärker als bisher von einer erfolversprechenden Wirtschafts- und Sozialpolitik der Entwicklungsländer abhängig zu machen?

Die Bundesregierung hat schon bisher bei ihren Leistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern berücksichtigt, in welchem Maße die einzelnen Empfängerländer tatsächlich eine erfolversprechende Wirtschafts- und Sozialpolitik betreiben. Damit hält sie sich an die international üblichen Vergabekriterien.

Die Regierung eines jeden dieser Länder muß von den dort vorliegenden objektiven Gegebenheiten ausgehen. Zahlreiche Entwicklungsländer verfolgen angesichts der fortgeschrittenen Entwicklung ihrer Wirtschafts- und Sozialordnung bereits eine Politik, die westlichen Kriterien einer erfolgreichen Wirtschafts- und Sozialpolitik entspricht. Andere Regierungen müssen mit Rücksicht auf die schwierigen Bedingungen im eigenen Lande differenzierter und langfristiger vorgehen.

Manche Entwicklungsländer sind auf unsere Hilfe angewiesen, um zunächst erst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie eine angemessene Wirtschafts- und Sozialpolitik betreiben können.

1. e) Ist die Bundesregierung angesichts der eigenen Erfahrungen im Interesse der Entwicklungsländer bereit, bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Rolle der Ordnungspolitik stärker zu beachten, da die jeweilige Wirtschafts- und Sozialordnung für den Erfolg sowohl der eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer als auch der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist?

Für die Art und Weise der Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern sind die in der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung niedergelegten Grundsätze maßgebend. Allen Teilbereichen unserer Politik gegenüber der Dritten Welt ist gemeinsam: Wir achten die Individualität unserer Partner.

Mit einer anderen Haltung würden wir unsere eigenen Interessen vernachlässigen. Damit würden wir den Entwicklungsländern nicht helfen, ihre eigene Verantwortung wahrzunehmen.

Die Bundesregierung lehnt es deshalb ab, ihren Partnern gesellschafts- und wirtschaftspolitische Vorstellungen aufzudrängen. Jedes Entwicklungsland muß die ihm gemäße Ordnung in eigener Entscheidung finden. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß wir – wenn sich dazu Gelegenheit bietet – die Erfahrungen weitergeben, die wir mit unserer freiheitlichen Ordnung gemacht haben.

2. a) Mit welchen konkreten Initiativen und welchem Erfolg hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, daß die OPEC-Länder sich bei ihren Leistungen für Entwicklungsländer stärker an entwicklungspolitischen Kriterien orientieren, insbesondere sich den Vergabekonditionen der Industrieländer annähern, ihre Entwicklungshilfe geographisch weiter auffächern und dabei stärker nach der Bedürftigkeit der Empfängerländer differenzieren?

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit ihren Gymnicher Thesen darauf hingewirkt, daß die OPEC-Länder die Vergabe ihrer Mittel verstärkt an entwicklungspolitischen Kriterien orientieren. Dies ist sowohl durch Beratung der von einzelnen OPEC-Ländern bzw. -Ländergruppen gegründeten Entwicklungsfonds als auch bei bi- und multilateralen Verhandlungen geschehen. Beispiele für derartige Verhandlungen sind die Gründung des internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), die fünfte Aufstockung des Kapitals der Internationalen Entwicklungsagentur (IDA), das von der 6. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen beschlossene Notprogramm für die am meisten betroffenen Länder sowie eine Reihe gemeinsam mit OPEC-Ländern in den übrigen Entwicklungsländern geförderter bilateraler und multilateraler (z. B. Weltbankgruppe) Entwicklungsprojekte.

2. b) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen entwicklungspolitischen Anstrengungen der OPEC?

Die OPEC-Länder tragen heute Mitverantwortung für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Ländern der Dritten Welt. Einige OPEC-Länder haben erhebliche Teile ihrer Überschüsse als Kredite und Zuschüsse an Entwicklungsländer und internationale Einrichtungen vergeben. Die Nettoleistungen für öffentliche Entwicklungshilfe dieser Länder lagen 1974 bei 3,4 Mrd. \$; 1975 bei 5,4 Mrd. \$; 1976 bei 5,1 Mrd. \$. Das Hilfevolumen der OPEC-Länder machte demnach 1975 rund zwei Fünftel der Hilfe des Westens aus. Es war fast siebenmal so hoch wie das der Staatshandelsländer. Bei der Beurteilung der entwicklungspolitischen Anstrengungen der OPEC-Länder ist überdies zu berücksichtigen, daß einige OPEC-Länder auf Grund ihres niedrigen Entwicklungsstandes und ihrer hohen Bevölkerungszahl selbst einen erheblichen Bedarf an Ressourcen haben.

Allerdings erfordert es erfahrungsgemäß relativ viel Zeit, bis neue Geber eine Politik betreiben, welche den entwicklungspolitischen Kriterien voll entspricht, die andere Geber anwenden und die sich auch die Vereinten Nationen zu eigen gemacht haben. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die OPEC-Länder ihre Anstrengungen in dieser Richtung weiter intensivierten.

3. Wie vereinbart die Bundesregierung, daß einerseits 1973 von der Europäischen Gemeinschaft – auf deutsche Initiative – eine Entschließung verabschiedet wurde, den Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe möglichst unbeeinflußt von Haushalts- und Zahlungsbilanzproblemen zu halten und daß andererseits die Ansätze der neuen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1977 und 1978 erheblich hinter den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung von 1973 und 1974 zurückbleiben?

Der 1974 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft gefaßte Beschluß sieht vor, daß die Mitgliedstaaten sich bemühen, nach Möglichkeit zu vermeiden, daß der Umfang ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe von Haushaltsschwierigkeiten oder von Zahlungsbilanzproblemen berührt wird. Die bei der Aufstellung der Finanzpläne und der Jahreshaushalte durch die Bundesregierung vorgenommene Analyse der Finanzlage des Bundes hat in den vergangenen drei Jahren ergeben, daß der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit von der allgemeinen Finanzlage nicht unberührt bleiben konnte. Die Weltwirtschaftskrise und die dadurch bedingte Finanzenge mußte sich zwangsläufig auf alle Bereiche des Gesamthaushalts auswirken, und ihre Folgen konnten auch vor der Entwicklungshilfe nicht Halt machen. Dennoch können sich unsere Entwicklungshilfeleistungen auch im internationalen Vergleich sehen lassen, vor allem, wenn man ihre Art und Qualität berücksichtigt. Bezogen auf das Brutto-sozialprodukt gehört die Bundesrepublik Deutschland zwar nicht zur Spitzengruppe der Geberländer;

sie liegt aber immerhin erheblich über den entsprechenden Sätzen von wirtschaftlich so leistungsfähigen Ländern wie den USA und Japan.

In absoluten Zahlen stehen wir mit unserer öffentlichen Entwicklungshilfe an dritter Stelle (hinter USA und Frankreich) unter den Industrieländern. Für sich allein genommen war die öffentliche Hilfe der Bundesrepublik Deutschland 1975 mehr als doppelt so hoch wie die gesamte Hilfe der Staatshandelsländer.

Öffentliche und private Leistungen der Bundesrepublik an Entwicklungsländer zusammengekommen erreichten 1976 die Summe von insgesamt 13,4 Mrd. DM. Mit diesem Mittelabfluß steht die Bundesrepublik an zweiter Stelle aller Geberländer hinter den USA. Hieran war die private Wirtschaft mit Investitionen, mit Krediten an multilaterale Finanzierungsinstitute sowie mit Exportkrediten beteiligt, die von der Bundesregierung durch staatliche Ausfuhrbürgschaften abgesichert worden sind. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 9,269 Mrd. DM. Die Gesamtleistungen haben damit 1,19 v. H. unseres BSP erreicht, den höchsten Stand seit 1969.

Zur Finanzplanung des Einzelplans 23 ist zu bemerken, daß die Summe der Plafonds der zur Zeit geltenden Finanzplanung (1976 – 1980) im Vergleich zur Summe der Plafonds des vorhergehenden Finanzplans (1975 – 1979) um rund 1,5 Milliarden DM höher liegt.

4. a) Wie hoch war 1975 und 1976 der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) am Bruttosozialprodukt?

Wie hoch wird nach Schätzungen der Bundesregierung der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt in den Jahren

- 1977
- 1978
- 1979
- 1980

sein?

1975: 0,40 v. H.

1976: 0,31 v. H.

1977: 0,30 v. H.

1978 – 1980 jeweils 0,31 v. H. gemäß der Finanzplanung 1977 – 1980.

4. b) Wie hoch war

- bei den DAC-Ländern
- bei den EG-Ländern

der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt in den Jahren

- 1973
- 1974
- 1975
- 1976,

und wie hoch wird dieser Anteil

- 1977
- 1978
- 1979
- 1980

nach den bisherigen Planungen geschätzt?

	DAC-Länder	EG-Länder
1973	0,30 v. H.	0,38 v. H.
1974	0,33 v. H.	0,42 v. H.
1975	0,36 v. H.	0,45 v. H.
1976	0,33 v. H.	0,43 v. H.

Nach einer Prognose des DAC werden im Jahre 1980 die DAC-Länder 0,40 v. H. (EG-Länder 0,49 v. H.) erreichen. Niedrigere Schätzungen stammen von der Weltbank. Nach diesen Schätzungen werden für die DAC-Länder folgende Anteile der ODA am Bruttosozialprodukt erwartet:

	DAC-Länder	EG-Länder
1977	0,34 v. H.	0,42 v. H.
1978	0,34 v. H.	0,42 v. H.
1979	0,33 v. H.	0,43 v. H.
1980	0,33 v. H.	0,43 v. H.

4. c) Steht die Bundesregierung noch zu ihrer Aussage in der Regierungserklärung vom Januar 1973, nach der die deutsche Entwicklungshilfe entsprechend dem Vorgehen unserer europäischen Partner gesteigert werden soll?

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung orientiert sich an der Regierungserklärung, die der Bundeskanzler am 16. Dezember 1976 vor dem Deutschen Bundestag abgegeben hat. Daraus ergibt sich, daß sich die Bundesregierung weiterhin bemühen wird, im Sinne ihrer früheren Aussagen ihre Leistungen für die Entwicklungshilfe gemeinsam mit unseren europäischen Partnern zu steigern.

5. a) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – falls sie dies für notwendig erachtet – bei der Erschließung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit, und wie beurteilt sie die in der Öffentlichkeit diskutierten – von dem Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Frau Marie Schlei, teilweise unterstützen – Vorschläge?

- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag einer „Ergänzungsabgabe“ für Entwicklungshilfe?
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aus den Reihen der Regierungskoalition erhobene Forderung, ERP-Mittel verstärkt für Entwicklungshilfe einzusetzen?
- Was hält die Bundesregierung von einer „Entwicklungs-Anleihe“?

Die Bundesregierung hat verschiedene Möglichkeiten zur Erschließung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit geprüft. Sie wird auch Vorschläge des Deutschen Bundestages, hierfür die Mittel des ERP-Vermögens verstärkt heranzuziehen oder andere Finanzierungsquellen zu nutzen, prüfen.

5. b) Hat die Bundesregierung bereits geprüft, ob Grundsätze des Marshall-Plans (z. B. Fondsbildung) für die deutsche Entwicklungshilfe anwendbar sind?

Zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Für die Bundesregierung ist das Vorbild, das die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrer großzügigen Hilfe zum Wiederaufbau Westeuropas gegeben haben, Verpflichtung, nun ihrerseits den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Länder der Dritten Welt tatkräftig zu fördern. Wir nehmen uns auch ein Beispiel daran, daß die amerikanische Hilfe einer ganzen Region zugute gekommen ist und deren Zusammengehörigkeit respektiert und gestärkt hat. In diesem Sinne unterstützen wir durch unsere Beteiligung an Regionalbanken und unsere Beiträge zu deren Entwicklungsfonds auch die regionale Zusammenarbeit und die Integrationsbemühungen in anderen Teilen der Welt. Seinen deutlichsten Ausdruck findet dieses Bestreben in der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Partnerstaaten des Abkommens von Lomé.

Auch den Grundgedanken, daß alle Kräfte mobilisiert werden sollten, um den bedürftigen Ländern zu helfen, greift die Bundesregierung auf, wenn sie an Olländer und Staatshandelsländer appelliert, auch ihren Teil beizutragen.

Diese allgemeinen politischen Grundsätze wird die Bundesregierung bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit weiterhin beachten. Die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer ist allerdings nicht ohne weiteres mit derjenigen der Länder Westeuropas nach dem Zweiten Weltkrieg zu vergleichen. Der wirtschaftliche Wiederaufbau Nachkriegseuropas war, da genügend ausgebildete Arbeitskräfte und das technologische know-how zur Verfügung standen, weitgehend eine Frage der Finanzierung. Eine zu enge Anlehnung an die Arbeitsweise des Marshall-Plans würde den komplexen wirtschaftlichen und sozialen Problemen nicht gerecht, die heute die Lage in den Entwicklungsländern bestimmen.

Die Bundesregierung ist gleichwohl der Auffassung, daß der Grundgedanke des Marshall-Plans aufgenommen und bestehende Initiativen geprüft werden sollten.

5. c) Erscheint es der Bundesregierung realisierbar, für die deutsche Kapitalhilfe angesichts der kumulativen Größenordnungen, die Verpflichtungen, Außenstände und Rückflüsse inzwischen erlangt haben, einen selbständigen Finanzfonds zu schaffen?

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Möglichkeit, durch einen solchen Fonds die Durchführung der deutschen Kapitalhilfe weniger abhängig vom Stand der alljährlichen Etatberatungen und dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu halten und sie dadurch zu verstetigen, längerfristig planbarer und somit wirksamer zu machen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die durch das Haushaltsrecht und durch den Generalver-

trag mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegebenen Möglichkeiten ausreichen.

6. a) Wie beurteilt die Bundesregierung das Vordringen des kommunistischen Einflusses in Afrika und Südostasien?

Welche Konzeption im Bereich der Nord-Süd-Politik hat die Bundesregierung gegenüber dieser machtpolitischen und ideologischen, teilweise durch militärische Eingriffe unterstützten, kommunistischen Expansion unter Führerschaft der UdSSR?

Der kommunistische Einfluß in Afrika und Südostasien ist in den letzten Jahren gewachsen. Neben unbestreitbaren Erfolgen hat es aber auch empfindliche Rückschläge gegeben.

In Indochina (Vietnam, Kambodscha, Laos) haben im Jahre 1975 kommunistische Regierungen teils mit militärischer Gewalt, teils auf politischem Wege die Macht übernommen. Diese Staaten bilden keine homogene Gruppe. Ihre Beziehungen zu den beiden kommunistischen Großmächten sind unterschiedlicher Natur.

In Afrika hat die Sowjetunion in einigen Ländern ihre Position ausbauen können. In anderen Fällen aber hat sie im nordafrikanischen Raum erheblich an Boden verloren.

Das relativ erfolgreiche Vordringen kommunistischer Staaten in Afrika beruht u. a. darauf, daß es ihnen in vielen Fällen gelang, den afrikanischen Staaten eine natürliche Interessenidentität mit dem sozialistischen Lager zu suggerieren und sich als uneigennützig Verfechter schwarzafrikanischer Interessen darzustellen. Hierbei nutzen die kommunistischen Staaten die durch die Entkolonialisierungsprobleme und durch die Rassenfrage im südlichen Afrika entstandene Krisensituation zur Ausweitung und Festigung ihres Einflusses. Mangelnde Fortschritte in der Überwindung dieser Konflikte werden dem Westen angelastet; westlichen Vermittlungsbemühungen werden bewußt falsche Absichten unterstellt.

Gewisse Mißerfolge kommunistischer Staaten in Afrika hängen u. a. damit zusammen, daß diese Staaten ihre Machtpositionen mit einer Zielstrebigkeit und Offenheit auszubauen versuchen, die afrikanischen Politikern die Gefahr neuer Abhängigkeiten bewußt gemacht haben.

Die Bundesregierung sieht mit Sorge die wachsende Gefahr einer Überlagerung der beginnenden Partnerschaft mit den Ländern der Dritten Welt durch die Auseinandersetzung mit kommunistischem Machtstreben. Gemeinsam mit ihren Verbündeten hat sie daher die Staaten des Warschauer Pakts aufgefordert, an die Stelle des Exports von Waffen und Ideologie in die Dritte Welt den friedlichen Wettstreit um wachsende Beiträge zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu setzen.

Die Bundesregierung tritt für die Unabhängigkeit der Entwicklungsländer gegenüber jedermann ein. Sie ist der Auffassung, daß der Befreiung von kolonialer Abhängigkeit nicht neue Abhängigkeiten und

die Schaffung von Einflußzonen außerafrikanischer Mächte folgen sollten. Ihre Politik richtet sich strikt gegen jede fremde Einmischung in Afrika.

Die Bundesregierung verfolgt eine Politik der gegenseitigen Achtung und Partnerschaft. Sie sieht darin auf längere Sicht den besten Weg, kommunistische Expansionsversuche in der Dritten Welt abzuwehren. Ihre Politik ist darauf gerichtet, die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staaten der Dritten Welt auch in der Form regionaler Zusammenschlüsse zu stärken und diese Staaten instand zu setzen, alle Versuche erfolgreich abzuwehren, ihnen nach Überwindung des Kolonialismus neue politische und ideologische Abhängigkeiten aufzuzwingen.

6. b) In welchem Umfange haben, nach Kenntnis der Bundesregierung, die kommunistischen Länder Osteuropas (insbesondere Sowjetunion und DDR) sowie Kuba

- in den Jahren 1960 bis 1970
- 1971
- 1972
- 1973
- 1974
- 1975
- 1976

Waffen und Militärpersonal in Entwicklungsländer entsandt?

Die Sowjetunion (Hauptlieferant) und die anderen Staaten des Warschauer Paktes sowie Kuba lieferten von 1955 bis 1976 Waffen und militärische Ausrüstungen an Länder der Dritten Welt im Gesamtwert von ca. 23 Mrd. US-\$.

	1973	1974	1975	1976
Nah-Mittelost-Raum	5 400	7 550	6 750	7 450
Fernost, Indischer Subkontinent	400	450	600	800
Indochina	—	—	1 000	1 200
	(davon Kuba)		(100)	(150)
Schwarzafrika UdSSR	1 000	1 500	1 900	2 300
Schwarzafrika DDR	100	150	200	250
Schwarzafrika Kuba	400	500	6 000	14 000
Insgesamt:	7 300	10 150	16 450	26 000

Die Anzahl des militärischen Personals aus kommunistischen Staaten hat sich also von 1973 bis 1976 fast vervierfacht, wobei für die UdSSR der Schwerpunkt in Nah-/Mittelost und für Kuba in Schwarzafrika (Angola) liegt. Kuba hat außerhalb Angolas rd. 3 000 Mann Militärpersonal in Ländern der Dritten Welt eingesetzt. Der Anteil der DDR macht dagegen nur etwa 1 Prozent der Gesamtzahl des militärischen Personals aus kommunistischen Staaten aus.

6. c) Welche Entwicklungsländer haben, nach Informationen der Bundesregierung, der Sowjetunion

Davon entfielen auf den Nah-/Mittelost-Raum ca. 65 bis 70 Prozent der Lieferungen.

Die Lieferungen lassen sich für den genannten Zeitraum nur wie folgt aufteilen:

1955 –	1966:	ca. 4 Mrd. US-\$,
1967 – Sept. 1973:		ca. 8 Mrd. US-\$,
Okt. 1973 –	1974:	ca. 6 Mrd. US-\$,
1975 –	1976:	ca. 5 Mrd. US-\$.

Es handelt sich um Schätzungen, denen als Berechnungsbasis für gelieferte Waffen vorwiegend Preise vergleichbarer westlicher Waffensysteme zugrunde liegen.

Die Sowjetunion hatte bis Ende der 60iger Jahre den Waffenhandel unter vorwiegend politischen Gesichtspunkten betrieben. Es wurden – neben Schenkungen – großzügige Preisnachlässe und günstige Zahlungsbedingungen gewährt. Seither – mindestens jedoch seit 1973 – haben für die UdSSR die wirtschaftlichen Aspekte des Handels mit Rüstungsgütern an Bedeutung gewonnen. Die UdSSR schließt jetzt ihre Waffenhandelsverträge mit härteren Konditionen ab und betrachtet den Waffenhandel zunehmend als Devisenquelle.

Über den Anteil kubanischer Waffenlieferungen in die Dritte Welt liegen der Bundesregierung keine gesicherten Angaben vor.

Eine Aufschlüsselung von entsandtem Militärpersonal (einschl. Militärtechnikern) aus kommunistischen Staaten in Länder der Dritten Welt ist erst ab 1973 möglich, wobei eine Unterteilung nach UdSSR, DDR, Kuba nur für Schwarzafrika durchführbar ist:

- Stützpunkte
- Lande- und Hafenrechte
- Überflugrechte
- eingeräumt oder mit der Sowjetunion
- als „Fischereiabkommen“
- getarnte Stützpunktabkommen
- abgeschlossen?

Die Sowjetunion hat an der West- wie an der Ostküste Afrikas Fuß gefaßt. Sie hat sich dort besondere Hafennutzungsrechte einräumen lassen, die über die allgemeinen internationalen Hafennutzungsrechte hinausgehen: kürzere oder keine Anmeldezeiten, gemeinsames Einlaufen von Kriegs- und Hilfsfahrzeugen, um Reparaturen und Wartungen im Hafen oder innerhalb der Hoheitsgewässer durchzuführen.

Sie hat darüber hinaus Nutzungsrechte für Luft- und Seeluftstreitkräfte in verschiedenen Ländern der Dritten Welt erhalten. Überfluggenehmigungen, auch für Militärmaschinen, werden jeweils in der Regel nur zeitlich begrenzt nach den internationalen Bestimmungen (ICAO) eingeholt.

Weitergehende Angaben hinsichtlich sowjetischer Nutzungsrechte von Hafen- und Flugplatzeinrichtungen für militärische Zwecke in bestimmten Entwicklungsländern liegen der Bundesregierung vor und können in den zuständigen Ausschüssen beantwortet werden.

Inwieweit Fischereiabkommen „getarnte Stützpunkt-abkommen“ sind, kann nicht festgestellt werden. Folgende Entwicklungsländer haben mit der UdSSR Fischereiabkommen abgeschlossen:

— Ägypten	— Kuwait
— Äquatorial-Guinea	— Libyen
— Algerien	— Marokko
— Angola	— Mauretanien
— Bangladesch	— Mauritius
— Benin	— Mosambik
— Chile	— Pakistan
— Ghana	— Peru
— Guinea	— Senegal
— Guinea-Bissau	— Sierra Leone
— Indien	— Somalia
— Indonesien	— Sudan
— Irak	— Sri Lanka
— Iran	— Tansania.
— Volksrepublik Jemen	
— Kap Verde	

Durch diese Fischereiabkommen erhält die UdSSR unterschiedliche Hafennutzungsrechte, z. B. Reparatur- und Versorgungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, Besatzungen auf dem Luftwege auszutauschen.

Auch wenn sich die Sowjetunion darauf beruft, sie habe in Ländern der Dritten Welt keine militärischen Stützpunkte im klassischen Sinne, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß sie dort an vielen Stellen militärisch präsent ist (z. B. Beratergruppen, Ausbilder, Instandsetzungs- und Wartungspersonal).

6. d) In welcher Höhe hat die Sowjetunion, nach Kenntnis der Bundesregierung, seit Anfang 1975 Abkommen mit Entwicklungsländern über Waffenexporte abgeschlossen?

Die UdSSR und in geringem Umfang auch andere kommunistische Staaten haben seit 1975 Abkommen (einschließlich Rahmenabkommen und Zusagen) über Waffenexporte mit ca. 29 Ländern der Dritten Welt in Gesamthöhe von ca. 11,7 Mrd. US-\$ geschlossen. Davon wurde bisher knapp ein Drittel ausgeliefert.

6. e) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des rapide steigenden Waffenexports und der militärischen Zusammenarbeit der kommunistischen Staaten mit den

Entwicklungsländern auf das Nord-Süd- und das Ost-West-Verhältnis?

Besorgniserregend ist vor allem, daß ein großer Teil der Rüstungsexporte in Spannungsgebiete geht. Das gleiche gilt für die Entsendung von Militärpersonal. Die Bundesregierung bedauert es, daß militärische Zusammenarbeit und Rüstungsexporte dazu ausgenutzt werden, neue Abhängigkeiten zu schaffen. Sie wird sich dafür einsetzen, daß der Transfer von Waffen in Spannungsgebiete eingeschränkt wird. In diesem Zusammenhang verdienen die kürzlich von Präsident Carter gemachten Vorschläge zur Begrenzung des Transfers konventioneller Waffen besondere Beachtung.

Wie das Kommuniqué der Ministertagung der NATO vom 9./10. Dezember 1976 betont, sollte nicht davon ausgegangen werden, daß eine Zunahme der Spannungen in einem Bereich der internationalen Beziehungen ohne Auswirkungen auf andere Bereiche bleiben könne. Auch dient eine massive Aufrüstung der Entwicklungsländer nicht deren wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt.

Die Bundesregierung verfolgt schon seit langer Zeit im Vergleich zu allen Industriestaaten eine außerordentlich restriktive Rüstungsexportpolitik.

6. f) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die DDR eine intensive militärische Zusammenarbeit mit zahlreichen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, betreibt und in diesen Ländern Guerilla-Gruppen für Einsätze in dritten Ländern ausbildet und unterstützt?

Warum hat sich die Bundesregierung bisher zu dieser, den internationalen Frieden gefährdenden Aktivität der DDR weder auf nationaler noch internationaler Ebene geäußert?

Aus der Politik der DDR, mit einigen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, militärisch in einer Weise zusammenzuarbeiten, die dem friedlichen Wandel nicht dienlich ist, zieht die Bundesregierung die Konsequenz, ihre Kooperation mit den Staaten der Dritten Welt um so intensiver für die Förderung der Unabhängigkeit und des friedlichen Fortschritts einzusetzen. Sie geht dabei von der Tatsache aus, daß die Entspannungspolitik unteilbar ist. Dies wird den Staaten der Dritten Welt ebenfalls mehr und mehr bewußt werden. Die Bundesregierung hat kein Interesse an der Übertragung des Ost-West-Gegensatzes auf die Dritte Welt.

Die Bundesregierung und ihre westlichen Partner machen bei jeder geeigneten Gelegenheit deutlich, daß die DDR entsprechend einer innerhalb des Warschauer Pakts abgestimmten Politik handelt, die darauf gerichtet ist, in bestimmten Staaten der Dritten Welt auch dadurch Einfluß zu gewinnen, daß militärische Vorhaben aktiv unterstützt werden. Ziel ist, auf dem Weg über die Schaffung politisch-militärischer Einflußzonen das globale Kräfteverhältnis zuungunsten des Westens zu verändern.

Auf diese Zusammenhänge macht die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern öffentlich und vor allem auch in den zahlreichen politischen und diplomatischen Kontakten mit den Ländern der Dritten Welt aufmerksam. So stärkt sie das Unabhängigkeitsbewußtsein dieser Länder und ihre Immunität gegenüber den alles andere als altruistischen Bestrebungen der Staaten des Warschauer Pakts.

In gleicher Richtung wirkt, daß sich die Bundesregierung gegen die Anwendung von Gewalt zur Lösung internationaler Fragen und gegen die Unterstützung einer solchen Politik wendet. Grundlage dieser Bemühungen ist die Auffassung der Bundesregierung, daß allein der friedliche Ausgleich die Möglichkeit bietet, die internationalen Probleme, vor die manche Entwicklungsländer gestellt sind, dauerhaft zu lösen. Beispielhaft wird in diesem Zusammenhang auf die im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit koordinierten Bemühungen der Neun hingewiesen, eine friedliche Lösung im südlichen Afrika zu fördern, die unter anderem in den Erklärungen der Außenminister der Neun vom 23. Februar 1976 in Luxemburg und vom 18. April 1977 in London ihren Ausdruck gefunden haben.

6. g) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Aktivität der DDR auch einen spezifisch deutschen Aspekt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung die Politik der DDR für die Position der Bundesrepublik Deutschland in der Dritten Welt?

Die langjährige Politik der Bundesregierung ist es, durch technische Hilfe, Kapitalhilfe und die Förderung von Privatinvestitionen zu einer friedlichen Entwicklung der Dritten Welt beizutragen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß ihre Konzeption langfristig auch denjenigen Entwicklungsländern als der bessere Weg zu einer wirksamen Entwicklungshilfe deutlich werden wird, die zur Zeit noch anderer Meinung sein mögen. Auch trägt der verstärkte politische Meinungsaustausch mit den Ländern der Dritten Welt dazu bei, daß das Vertrauen in die Politik der Bundesrepublik Deutschland wächst, die auf eine Förderung der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung dieser Länder gerichtet ist.

6. h) Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung für ihre Entwicklungshilfe an kommunistische Staaten?

Welches sind die Ziele, Kriterien und Maßstäbe für die Erfolgskontrolle dieser Politik?

Die Ziele und Kriterien der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung am 7. April 1976 in ihrer Antwort auf die Frage des Bundestagsabgeordneten Josten dargelegt. Wir vergeben unsere Hilfe weltweit. Die besonders bedürftigen Entwicklungsländer haben für uns Vorrang. Wir beachten aber auch unser außenwirtschaftliches Interesse, insbesondere an der langfristigen Versorgung unserer Wirtschaft mit Rohstoffen.

Ziel der Bundesregierung ist es unter anderem, mit ihrer Entwicklungspolitik zum Abbau internationaler Konfrontation beizutragen und die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Entwicklungsländer zu stärken. Ob dies im Einzelfall möglich erscheint, ist zugleich ein Kriterium für die Gewährung von Hilfe.

Im übrigen hat die Bundesregierung schon in ihrer Antwort vom 7. August 1976 darauf hingewiesen, daß die eindeutige Einordnung von Entwicklungsländern in bestimmte politische Kategorien in vielen Fällen nicht möglich ist.

Für die Erfolgskontrolle gelten die üblicherweise angewandten Maßstäbe der Entwicklungspolitik.

Die Bundesregierung hat in der Rahmenplanung der Kapitalhilfe und Technischen Hilfe für 1977, die den zuständigen Bundestagsausschüssen vorgelegen hat, ihre konkreten Vorstellungen für ihre Hilfen an die einzelnen Entwicklungsländer dargelegt. Hiernach ist für 1977 Technische Hilfe von insgesamt 4 Mio. DM für Vietnam und Laos vorgesehen. Sie soll in erster Linie für humanitäre Projekte verwandt werden. Im Lichte der dabei gewonnenen Erfahrungen wird zu entscheiden sein, wie die Zusammenarbeit weiter zu gestalten ist.

6. i) Welche Kontakte unterhält die Bundesregierung zu welchen „Befreiungsbewegungen“?

Trifft es zu, daß die Bundesregierung „Befreiungsbewegungen“ aufgefordert hat, konkrete Vorschläge zur Zusammenarbeit zu unterbreiten?

Nach welchen Kriterien beurteilt die Bundesregierung die Legitimität von „Befreiungsbewegungen“?

Welches sind die Kriterien für eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit „Befreiungsbewegungen“?

Die Bundesregierung unterhält offizielle Beziehungen nur zu Staaten und internationalen Organisationen. Sie nutzt Gelegenheiten zum Meinungsaustausch mit Befreiungsbewegungen für Zimbabwe und Namibia zur Klärung der beiderseitigen Standpunkte und zur Förderung eines friedlichen Übergangs zur Unabhängigkeit und zu demokratischen Ordnungen.

Die Bundesregierung ist bereit, Überlegungen zu erörtern, die auf die zukünftige friedliche Fortentwicklung der betreffenden Länder ausgerichtet sind.

Fragen der Legitimität von Befreiungsbewegungen und Kriterien für die Zusammenarbeit mit ihnen können nicht generell beantwortet werden, sie sind vielmehr im Einzelfall zu entscheiden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß eine nach rassistischen Gesichtspunkten aufrechterhaltene Minderheitsherrschaft eine legitime Vertretung der Interessen der Mehrheit verhindert.

In Übereinstimmung mit ihrer Friedenspolitik und ihrem Eintreten für die menschlichen Grundrechte wird die Bundesregierung prüfen, welche Anliegen dieser Befreiungsbewegungen sie unterstützen kann.

Eine Zusammenarbeit findet ihre Grenze dort, wo die Zielsetzung der Befreiungsbewegung mit gewaltvollen Mitteln verfolgt wird.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie – wenn sie schon nicht den bewaffneten Kampf verhindern kann – zur Linderung der Not der von den Kämpfen betroffenen Bevölkerung beitragen sollte. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Flüchtlinge oder Verletzten die Opfer der einen oder anderen politischen Seite sind. Hilfen mit humanitärer Zweckbestimmung werden daher, soweit sie nicht über internationale Institutionen geleitet werden (Rotes Kreuz, Kirchen, VN-Hilfsprogramm) in Umfang, Art und Durchführung gegebenenfalls auch in Kontakten mit Befreiungsbewegungen durchgeführt.

7. a) Ist die Bundesregierung bereit, vor den Vereinten Nationen und vor anderen mit dieser Frage befaßten internationalen Gremien den Thesen der radikalen Entwicklungsländer, daß Marktwirtschaft Ausbeutung der Entwicklungsländer und, daß Unterentwicklung der Dritten und Vierten Welt eine Folge der marktwirtschaftlichen Ordnung der Weltwirtschaft sei, offensiv entgegenzutreten?

Die Bundesregierung hat auf der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen und danach immer wieder betont, daß nur in einer auf Wachstum angelegten Weltwirtschaft der Wohlstand der Entwicklungsländer zunehmen kann. Sie hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß sich die Fortentwicklung der Weltwirtschaftsordnung auf der Grundlage marktwirtschaftlicher Prinzipien vollziehen muß. Wirtschaftliches Wachstum und sozialer Fortschritt für alle kann damit am besten erreicht werden. Auf dieser Grundlage ist echte Partnerschaft möglich, die zugleich sich auch dem Schutz des Schwächeren verpflichtet weiß.

Die Bundesregierung hält im übrigen nichts davon, den von ihr angestrebten Dialog mit der Dritten Welt mit Schlagworten wie „radikal“ zu führen.

7. b) Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlaßt, den Vorschlag des Weltbankpräsidenten Mc Namara, den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt als Vorsitzenden einer Nord-Süd-Vermittlungskommission zu berufen, „zu begrüßen“, obwohl der SPD-Vorsitzende der offiziellen deutschen Politik in der Frage der Errichtung einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ im Aus- und Inland mehrfach widersprochen hat und damit die Verhandlungsposition der Bundesregierung im Nord-Süd-Konflikt beeinträchtigt hat?

Zu dem Vorschlag des Präsidenten der Weltbank, Robert S. Mc Namara, eine Kommission unabhängiger Persönlichkeiten mit der Untersuchung von Fragen im Nord-Süd-Verhältnis zu befassen, hat die Bundesregierung schon am 2. Februar 1977 in der Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Todenhöfer Stellung genommen.

Die Bundesregierung begrüßt die Tatsache, daß der SPD-Vorsitzende Willy Brandt mit dieser ehrenvollen Aufgabe der Leitung dieser Kommission betraut werden soll. Sie weist die Unterstellung zurück, der SPD-Vorsitzende Willy Brandt habe ihre Verhandlungsposition im Nord-Süd-Konflikt beeinträchtigt.

Sie ist ferner der Ansicht, daß es auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland läge, wenn dieses Gremium von einer deutschen Persönlichkeit mit hohem Ansehen in der Welt geleitet würde.

7. c) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß es angesichts der öffentlichen internationalen Diskussion über die Weltwirtschaftsordnungs Aufgabe der Bundesregierung ist, Thesen, in denen u. a.
- behauptet wird, daß das offensichtliche Versagen des „internationalen Kapitalismus“ eine völlig neue Art des Zugangs zu den internationalen Wirtschaftsproblemen erfordere und, daß dieser Zugang nur ein „sozialistischer“ sein könne, und
 - gefordert wird, daß der Staat in den Industrieländern mittels öffentlichen Eigentums oder öffentlicher Kontrolle umfassend und direkt in Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsunternehmen eingreifen müsse, öffentlich entgegenzutreten?

Die Bundesregierung hat wiederholt öffentlich darauf hingewiesen, daß der einzig sinnvolle Weg zur Fortentwicklung der Weltwirtschaftsordnung in der Verbesserung des Wirkens der Marktmechanismen liegt und nicht in der Flucht in einen weltweiten bürokratischen Dirigismus. Dirigismus würde allen Beteiligten nur schaden, weil er erfahrungsgemäß die knappen Ressourcen falsch einsetzt und damit vergeudet.

8. a) Von welchen ordnungspolitischen Vorstellungen hat sich die Bundesregierung in der Diskussion um eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ bei der Festlegung einer gemeinsamen EG-Politik leiten lassen?
- Ist sie bereit, entsprechend den Römischen Verträgen auf einer liberalen Handelspolitik der EG zu bestehen?

Die Bundesregierung läßt sich stets von marktwirtschaftlichen Prinzipien leiten. Sie wird im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft wie bisher nachdrücklich für eine liberale und weltoffene Ausgestaltung der gemeinsamen Handelspolitik eintreten.

8. b) Welche konkreten marktwirtschaftlichen Alternativen zu der „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ hat die Bundesregierung auf den betreffenden internationalen Konferenzen vorgelegt, und mit welchem Erfolg hat sie sie vertreten?

Die Bundesregierung hält es für wichtig, in der internationalen Diskussion um die Verbesserung der

weltwirtschaftlichen Beziehungen als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und als Teil der westlichen Industrienationen zu handeln. Die Förderung marktwirtschaftlicher Vorstellungen bei den internationalen Konferenzen wird um so wirksamer sein, je effektiver die Abstimmung und das gemeinsame Vorgehen der Europäischen Gemeinschaft und der anderen westlichen Partner sind. An der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Europäische Gemeinschaft mit einer gemeinsamen Delegation teilgenommen.

Die Tatsache, daß die Gemeinschaft die Sprecherrolle in der KIWZ ausgeübt hat, wird als wichtiger Fortschritt der Einigungspolitik angesehen. Die von den Gemeinschaftsorganen vorgetragenen Initiativen hatten maßgeblichen Einfluß auf den Konferenzverlauf und wurden von den Entwicklungsländern als wesentlicher Beitrag anerkannt.

Wir haben in der EG schon jetzt beachtliche Leistungen erbracht, um Entwicklungsländern im Bereich des Handels und der finanziellen und technischen Zusammenarbeit zu helfen. Die Europäische Gemeinschaft hat ein weltweites System allgemeiner Präferenzen für Entwicklungsländer eingeführt. Wir haben mit der Konvention von Lomé den industriellen Erzeugnissen und den meisten landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus 52 Entwicklungsländern in Afrika, im karibischen und pazifischen Raum und aus den assoziierten Mittelmeerstaaten unseren Markt geöffnet. Wir helfen, die Erlöse dieser 52 Entwicklungsländer aus dem Export ihrer wichtigsten, meist landwirtschaftlichen Grundstoffe zu stabilisieren.

Ein ähnliches Verfahren der Stabilisierung der Exporterlöse haben wir weltweit vorgeschlagen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin darum bemühen, unsere westlichen Partner für ein aktives Vorgehen in dieser Richtung zu gewinnen.

Alle diese Initiativen beruhen vom Ansatz her auf marktwirtschaftlichen Grundüberlegungen.

An der Verwirklichung anderer Vorschläge zum Interessenausgleich im Nord-Süd-Verhältnis wird in den internationalen Gremien noch gearbeitet: Fortführung des Welttextil-Abkommens ohne Verschärfung der Schutzbestimmungen, Verbesserung des Zollpräferenzsystems, weitere Handelszugeständnisse zugunsten der Entwicklungsländer im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen im GATT. Hierzu haben wir in der EG eigene Initiativen im Sinne marktwirtschaftlicher Lösungen ergriffen oder Vorschläge von anderer Seite nachdrücklich unterstützt.

9. a) Welche konkreten Vorschläge und Initiativen hat die Bundesregierung vor welchen Gremien und mit welchem Erfolg zur Sicherung von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern vorgelegt?

Die Bundesregierung mißt der Förderung von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern größte Bedeutung bei, da sie in besonderem Maße geeignet sind,

Kapital und technisches Wissen zu übertragen und durch die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer zu dienen. Sie hat dieser Überzeugung sowohl auf dem Londoner Wirtschaftsgipfel als auch im Rahmen der Beratungen der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit nachdrücklich Ausdruck verliehen.

Zur Förderung von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern hat die Bundesregierung ein weitgefächertes Instrumentarium geschaffen. Sie ist sich indessen bewußt, daß die Wirksamkeit dieses Instrumentariums wesentlich davon abhängig ist, daß die Privatinvestitionen in Entwicklungsländern ausreichenden Rechtsschutz genießen. Zu ihrer Sicherung ist sie erfolgreich um den Abschluß bilateraler Investitionsförderungsverträge bemüht. In aller Regel wird bei Gesprächen und Verhandlungen über die Gestaltung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen mit Ländern der Dritten Welt auch die Bedeutung privaten Kapitaleinsatzes und eines guten Investitionsklimas erörtert.

Die Bundesregierung hat dies gemeinsam mit den anderen westlichen Industrieländern auch auf der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit getan. Auf dieser Konferenz haben die Entwicklungsländer die Wichtigkeit eines guten Investitionsklimas für verstärkte Investitionen anerkannt, ohne sich allerdings zur Anerkennung umfassender, für den Investitionsschutz wesentlicher Prinzipien – deren es nach Auffassung der Bundesregierung bedarf – bereitzufinden. Die Bundesregierung hat sich ferner in verschiedenen internationalen Organisationen aktiv für den Schutz privater Investitionen eingesetzt.

9. b) Hat die Bundesregierung konkrete Vorstellungen darüber, wie das für das Funktionieren der internationalen Kreditmärkte gefährliche Verschuldungsproblem der Entwicklungsländer zu bewältigen ist und ist die Bundesregierung bereit, Vorschläge für ein Vorwarnsystem und Kriterien zur Umschuldung von Fall zu Fall und neue Kreditvergaben international zu unterbreiten?

Die Bundesregierung sieht die wachsende Verschuldung einiger Entwicklungsländer mit Sorge. Sie ist der Auffassung, daß die damit zusammenhängenden Probleme nicht durch pauschale Umschuldungen, sondern nur fallweise geregelt werden können. Entsprechend einer Resolution der IV. Welthandelskonferenz hat sie zu diesem Zweck gemeinsam mit ihren Partnern in der EG und mit den USA Vorschläge für Verfahrensregeln bei Umschuldungen von Entwicklungsländern ausgearbeitet und in der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgelegt, ohne daß mit den Entwicklungsländern bereits eine Einigung erzielt werden konnte. Der Gedanke eines Vorwarnsystems ist schon in früheren Jahren im Rahmen der OECD diskutiert und in jüngster Zeit erneut aufgegriffen worden. Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß Vor- und Nachteile eines solchen Systems sorgfältig ab-

gewogen werden müssen. Ihre eigene Prüfung ist insoweit noch nicht abgeschlossen.

Was die Umschuldung öffentlicher Hilfe und staatlich garantierte Export-Kredite anbetrifft, so hat die Bundesregierung sich in der Vergangenheit schon an vielen multilateralen Umschuldungsaktionen im Rahmen von Gläubigerclubs und Konsortien beteiligt. Sie hat seit 1970 öffentliche Hilfe von ca. 1,9 Mrd. DM umgeschuldet. Einen Überblick über die einzelnen Umschuldungsmaßnahmen enthält die Beantwortung der Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Hüsich vom April 1977.

10. a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung
- finanzielle Belastungen des Bundeshaushalts
 - volkswirtschaftliche Folgekosten
 - Versorgungsrisiken
- bei einer Verwirklichung des „Integrierten Rohstoffprogramms“, wie es von den Entwicklungsländern auf der UNCTAD-Konferenz in Nairobi gefordert wurde?

Eine verlässliche Antwort auf die Frage nach den Belastungen des Bundeshaushalts ist nicht möglich, weil die Kosten und Finanzierungsmodalitäten je nach konkretem Ergebnis der zur Zeit laufenden Rohstoffverhandlungen und vor allem nach der Lage einzelner Rohstoffmärkte stark voneinander abweichen können. Insofern sind die von verschiedener Seite vorgenommenen Schätzungen über die Höhe der Kosten und deren mögliche Finanzierung, wobei Haushaltsleistungen nur eine der denkbaren Optionen darstellen, rein hypothetischer Natur. Das gilt in noch stärkerem Maße für die Frage nach den volkswirtschaftlichen Folgekosten sowie den Versorgungsrisiken.

10. b) Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung finanzielle Belastungen künftiger Bundeshaushalte als Folge des Nord-Süd-Dialogs (KIWZ)?

Sollen nach ihrer Auffassung mögliche zusätzliche Ausgaben im Rahmen der bisherigen Plafonds der mittelfristigen Finanzplanung oder zusätzlich finanziert werden?

Der deutsche Beitrag zu der in der KIWZ in Aussicht gestellten Sondermaßnahme zugunsten armer Entwicklungsländer, vor allem der am wenigsten entwickelten Länder und anderer besonders bedürftiger Entwicklungsländer, wird sich voraussichtlich auf 119,1 Mio. US-\$ belaufen. Es ist vorgesehen, daß die Industrieländer ihre Leistungen für diese Maßnahme zusätzlich erbringen. Dementsprechend wurde im Entwurf des Einzelplans 23 für 1977 ein besonderer Titel für diese Maßnahme mit einer Verpflichtungsermächtigung von 300 Mio. DM ausgebracht.

10. c) Bleibt die Bundesregierung – auch angesichts der zu erwartenden höheren Belastungen im Rahmen der KIWZ und der UNCTAD – bei ihrer Absicht, den Anteil der multila-

teralen Entwicklungsmittel nicht auf über ca. 30 v.H. der insgesamt aufgewandten Mittel zu erhöhen?

Die Bundesregierung hält weiterhin daran fest, daß die multilateralen Leistungen eine durchschnittliche Obergrenze von 30 v.H. grundsätzlich nicht überschreiten sollen. Der in den Gymnich'schen Thesen genannte multilaterale Anteil der Entwicklungshilfe entsprach damals etwa 30 v.H. der aufgewendeten Mittel. Inzwischen hat sich u. a. durch Umstellung einiger Leistungen im multilateralen Bereich von der sofortigen Auszahlung der zugesagten Beträge auf die Hingabe von Schuldscheinen ein geänderter Mittelabfluß ergeben. Die Verteilung der verfügbaren Mittel auf den bilateralen und den multilateralen Bereich hängt somit u. a. weitgehend von der Einlösung der Schuldscheine ab. Ein über 30 v.H. hinausgehender Anteil der multilateralen Leistungen in einzelnen Jahren ist nicht auszuschließen. Der 30 v.H. Anteil kann daher nur als Orientierungsgröße angesehen werden.

11. a) Wie sieht die Bundesregierung das gegenwärtige und künftige Verhältnis von GATT und UNCTAD?

Hält die Bundesregierung eine Änderung der gegenwärtig institutionellen Aufgabenverteilung zwischen GATT und UNCTAD für sinnvoll, und wenn ja, in welchen konkreten Punkten?

Die Arbeiten in der UNCTAD sind vor allem durch den Meinungsaustausch im grundsätzlich-politischen Bereich gekennzeichnet. Das GATT hat sich als Institution durch Lösung konkreter handelspolitischer Probleme ausgezeichnet. Diese Aufgabenverteilung hat sich bewährt.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, das gegenwärtige Verhältnis von GATT und UNCTAD, insbesondere die institutionelle Aufgabenverteilung, zu ändern.

11. b) Wie weit betrachtet die Bundesregierung das GATT für geeignet, konkrete Beiträge zur Entwicklung der Dritten und Vierten Welt zu leisten?

Die Bundesregierung betrachtet das GATT als geeignetes Instrument für eine sachbezogene Verbesserung der handelspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern. Die Zusammenarbeit im GATT vollzieht sich unbelastet von Polarisierung und ideologischer Auseinandersetzung. Die Bundesregierung ist daher der festen Überzeugung, daß das GATT auch in Zukunft das wichtigste Forum für eine an den Sachproblemen orientierte Weiterentwicklung des freien Welthandelssystems ist.

Das GATT sieht in Kapitel IV des Abkommens eine Reihe von Möglichkeiten vor, die Entwicklungsländer handelspolitisch besonders zu unterstützen. Diese Möglichkeiten sind bereits in der Vergangen-

heit genutzt worden. Auch in Zukunft sollen die Bestimmungen des Kapitel IV als Grundlage dazu dienen, den Außenhandel der Entwicklungsländer verstärkt zu fördern.

Eine spezielle Verhandlungsgruppe befaßt sich derzeit mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Welthandels zugunsten der Entwicklungsländer. Die Bundesregierung nimmt hier eine aufgeschlossene Haltung ein.

Einen geeigneten Ansatzpunkt stellen nach Meinung der Bundesregierung darüber hinaus die derzeit laufenden GATT-Verhandlungen dar. In verschiedenen Bereichen werden hier konkrete handelspolitische Sonderregelungen für Entwicklungsländer erarbeitet. Damit sollen die entsprechenden Ziele der Tokio-Erklärung, dem Leitprogramm dieser GATT-Verhandlungen, realisiert werden.

Einen wertvollen Beitrag zur Förderung des Außenhandels der Entwicklungsländer leistet auch das von GATT und UNCTAD unterhaltene Internationale Handelszentrum in Genf.